

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Danny Freymark (CDU)**

vom 19. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. November 2020)

zum Thema:

Förderpraxis der IBB zum Heizungstausch

und **Antwort** vom 03. Dez. 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Dez. 2020)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25604
vom 19.11.2020
über Förderpraxis der IBB zum Heizungstausch

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die IBB Business Team GmbH (IBT) um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wie viele Förderanträge zum Förderprogramm „HeizungsaustauschPLUS“ sind in den Jahren 2019 und 2020 an die IBB gestellt worden?

Antwort zu 1:

Insgesamt wurden 549 Anträge im Förderprogramm HeiztauschPLUS gestellt, davon 68 in 2019 (zwei im Modul „Beratung“ und 66 im Modul „Investition“). In 2020 wurden bisher 481 Anträge gestellt (26 im Modul „Beratung“ und 455 bei „Investitionen“).

Frage 2:

Wie viele von diesen Anträgen wurden positiv beschieden und in wie vielen wurde eine Förderung ausbezahlt?

a) Wie hoch war die durchschnittlich ausgezahlte Förderung pro positiv beschiedenem Fall?

Antwort zu 2:

Es konnten bisher 332 Anträge mit einem Volumen von 517.801,44 Euro bewilligt werden. Insgesamt konnten 84 Bewilligungen mit Zuschüssen von insgesamt 118.000,00 Euro ausgezahlt werden.

a) In dem Modul „Beratung“ lag die durchschnittliche Auszahlungssumme bei 500,00 Euro pro Fall (2 Fälle). In dem Modul „Investition“ lag die durchschnittliche Auszahlungssumme bei 1.426,83 Euro pro Fall (82 Fälle).

Frage 3:

Was waren die Gründe für eine Ablehnung?

Antwort zu 3:

85 Anträge wurden aus nachfolgenden Gründen abgelehnt:

- 46 Prozent aufgrund mangelnder Mitwirkung. Zur Prüfung erforderliche Unterlagen wurden trotz Anmahnungen und Telefonaten nicht eingereicht.
- 42 Prozent, da bereits eine Beauftragung vor Bewilligung bzw. Antragsstellung erfolgte.
- 12 Prozent aus sonstigen Gründen. Meist wurden technische Voraussetzungen nicht erfüllt.

Frage 4:

Wie viele Anträge wurden nicht vollständig eingereicht und konnten so nicht final positiv bearbeitet werden?

a) Kann der Förderantrag nur elektronisch über das Internet gestellt werden?

b) Wenn ja, wie wird sichergestellt, dass Antragsteller ohne PC, Drucker, Scanner oder PC-Kenntnisse auch einen Antrag stellen können?

Antwort zu 4:

Zu 7,1 Prozent der gestellten Anträge (39 Stück) wurden nicht die zur Prüfung der Fördervoraussetzungen notwendigen Unterlagen eingereicht und daher abgelehnt.

a) Gemäß der Richtlinie zum Förderprogramm ist die Antragstellung nur in elektronischer Form möglich.

b) Die IBT empfiehlt diesen Antragstellern den Antrag zusammen mit Ihren Angehörigen zu stellen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, eine Vollmacht für die Beantragung und Abwicklung der Förderung zu erteilen. Die IBT unterstützt bei Fragen und ggf. technischen Problemen über Telefon und E-Mails.

Frage 5:

Welche Möglichkeiten sieht die IBB, das Antragsverfahren zukünftig effizienter zu gestalten?

Antwort zu 5:

Das elektronische Antragssystem ist bereits sehr effizient aufgestellt. Die IBT wird im nächsten Jahr die Hinweistexte auf Benutzerfreundlichkeit prüfen und plant darüber hinaus Erklär-Videos auf der Webseite zur veröffentlichen.

Frage 6:

Welche technischen und/oder gesetzlichen Voraussetzungen müssten aus Sicht der IBB erfüllt sein, um das Antragsverfahren effizienter gestalten zu können?

Antwort zu 6:

Die IBT stimmt sich hinsichtlich des Antragsverfahrens fortlaufend mit der zuständigen Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz ab. Da das Antragssystem als sehr effizient erachtet wird, sehen beiden Seiten aktuell keine dringende Notwendigkeit von anderen technischen und gesetzlichen Voraussetzungen.

Berlin, den 03.12.2020

In Vertretung

Stefan Tidow
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz